

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 1078312 / 0002
Aktenzeichen Bericht	2024-300-1078312-0002/5 vom 03.04.2024
Firma	Bender Recycling GmbH & Co. KG
Standort	Robert-Blum-Str. 72-78, 51379 Leverkusen
Anlage	Lagerung und Behandlung von Metallschrotten, Schienenfahrzeugen und Transformatoren  Nr. 8.11.2.1, 8.11.2.4, 8.12.1.1, 8.12.2, 8.12.3.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 5.5 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	01.03.2024
Gesamtaufwand	30,5 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft Bezirksregierung - Immissionsschutz

**A) Inspektionsumfang**

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Abfallstromkontrolle  
Abfall (Schwerpunkt gefährliche flüssige Abfälle)

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)  
§ 11 Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG)  
Genehmigungsbescheid vom 2023-09-12 Az.: 300-52.0011/21/12.0-al

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Die Vorschriften der Nachweisverordnung für gefährliche Abfälle wurden nicht in allen Fällen vollständig eingehalten: 1. Bei einem Begleitschein wurden nicht alle vorgesehenen Layer der Behörde übermittelt. (Der Mangel wurde zeitnah behoben.)  2. Bei einem Begleitschein war das Laufzeitende des Entsorgungsnachweises geringfügig überschritten. (Ein erneutes Auftreten wird unterbunden.)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.